



Leitlinien für die Bezuschussung von Exkursionen in der Religionswissenschaft

Die Bayreuther Religionswissenschaft legt großen Wert darauf, Religion im Kontext zu verstehen und zu erforschen. Eine besondere Form, dies zu vermitteln, ist die Einbindung von Exkursionen in Lehrveranstaltungen. Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Studienzuschüsse des Landes haben wir dabei die Möglichkeit, teilnehmenden Studierenden einen Teil (in der Regel zwei Drittel) der anfallenden Kosten zu erstatten. Da es sich bei den Studienzuschüssen um Steuergelder handelt, ist uns eine gewissenhafte Verwendung dieser Mittel äußerst wichtig.

I. Allgemein:

Förderungswürdige Exkursionen sind stets **Teil von Lehrveranstaltungen**, wobei die Exkursion einen Bestandteil der Vermittlung von Lehrinhalten darstellt. Es muss daher ein deutlicher innerer Zusammenhang zwischen dem Reiseziel und dem Inhalt der Lehrveranstaltung bestehen.

Die Teilnahme an einer Exkursion kann bezuschusst werden, wenn sie **mit einem konkreten Studienziel verbunden** ist, d.h. in der Regel mit einem ins eigene Studium einzubringenden Leistungsnachweis in derjenigen Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Exkursion stattfindet. Bei Exkursionen anderer Fächer ist im Vorfeld mit den Lehrenden der Religionswissenschaft zu klären, ob die angestrebten Leistungen im Rahmen eines religionswissenschaftlichen Studiums anerkannt werden können.

II. Große Exkursionen mit begrenzter Teilnehmerzahl (in der Regel ins Ausland):

Hier orientieren wir uns an den folgenden Leitlinien, die von den Lehrenden bei der Entscheidung über die Platzvergabe gegeneinander abzuwägen sind:

- (1) Studierende erhalten höchstens einmal im Semester einen Zuschuss für eine große Exkursion. Kleine Exkursionen, z.B. innerhalb Deutschlands, oder Exkursionen, die für alle Teilnehmer eines Seminars verpflichtend sind (Besuch einer religiösen Veranstaltung, Ausstellung o.ä.) zählen hierbei nicht mit.
- (2) Generell sind Studierende, die noch nicht an großen Exkursionen teilgenommen haben, vorrangig zu berücksichtigen, sofern sie ein ernsthaftes Studium nachweisen können. Individuelle Fälle, in denen die Exkursionsteilnahme etwa besonderen Erkenntnisgewinn für eine Abschlussarbeit oder eine wichtige Ergänzung für einen individuell erarbeiteten Studienschwerpunkt verspricht, sind im Einzelfall abzuwägen.
- (3) Prinzipiell nach Berücksichtigung von (2) spricht nichts dagegen, im Verlauf seines Studiums mehrfach an großen Exkursionen teilzunehmen und dafür Zuschüsse zu erhalten. In diesen Fällen sollten die Dauer des bisherigen Studiums, Fortschritte und Erfolge im Studium sowie die Anzahl der besuchten Exkursionen in einem plausiblen Verhältnis zueinander stehen.

Es ist den Lehrenden vorbehalten, unter Berücksichtigung dieser Kriterien über die Platzvergabe zu entscheiden. Gegebenenfalls können bei zu vielen oder gleichrangigen Bewerbungen in einem zweiten Schritt auch Entscheidungen per Los getroffen werden.